

Vorlage Stadtparlament

Datum 26. September 2017
Beschluss Nr 892
Aktenplan 211.35 Familienergänzende Betreuung

Primarschule Hebel-Bach, Neubau Betreuung und Mittagstisch, Verpflichtungskredit für einen Wettbewerb mit Vorprojekt

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Vorprojekts für einen Neubau mit Betreuung und Mittagstisch für die Primarschule Hebel-Bach wird ein Verpflichtungskredit von CHF 413'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Am 24. Januar 2017 unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament einen Bericht zum Postulat „Planung und Ausbau der FSA+ Angebote“ (nachfolgend Postulatsbericht FSA+) ¹. Darin wurde im Sinne einer breiten Auslegeordnung der Handlungsbedarf hinsichtlich der Raumplanung für die städtischen Schulen und die Tagesbetreuung aufgezeigt. Weiter wurden die nötigen Massnahmen, das Investitionsvolumen und die Kostenfolgen abgebildet. Im Hinblick auf den Schulraum wird für die Schuleinheit Hebel-Bach ausgeführt, dass im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2022/23 drei Raumeinheiten fehlen (Postulatsbericht FSA+, Kap. 7.2.2, S. 73). Im Schulhaus Hebel wird heute lediglich ein Mittagstisch mit nachschulischer Betreuung angeboten (FSA). Eine durchgehende Betreuung (FSA+) von 7 Uhr am Morgen bis 18 Uhr am Abend, welche auch neun der 13 Schulferienwochen abdeckt, wird derzeit nicht angeboten.

Am 18. September 2014 genehmigte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 30'000 für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung für den Neubau Betreuung bei der Primarschule Hebel-Bach. Die Studie hatte zum Ziel, Entscheidungsgrundlagen für den Ausbau der Tagesbetreuung in der Primarschule Hebel-Bach zu schaffen und die vorgesehenen Investitionskosten zu überprüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten als feste Bestandteile in das anschliessende Varianzverfahren integriert werden. Der Auftrag umfasste das Variantenstudium für den Standort der Tagesbetreuung, die Variantenprüfung für den Standort des Mehrzweckraums und den Einbezug von Synergien zwischen der Tagesbetreuung und der Primarschule. Die Investitionskosten waren anhand einer Grobkostenschätzung zu plausibilisieren.

¹ Parlamentsvorlage vom 24. Januar 2017, Nr. 75 (Planung und Ausbau der FSA+Angebote; Postulatsbericht), wurde vom Stadtparlament am 21. März 2017 unverändert genehmigt.

Kurz zuvor, am 12. August 2014, bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000 für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Teilsanierung des Schulhauses Hebel. Im Zuge der Planungsarbeiten zeigte sich, dass es nicht sinnvoll ist, die Vorhaben der Primarschule und der Betreuung gesondert zu betrachten. Die Anforderungen der Primarschule und Betreuung sind am Standort Hebel-Bach betrieblich und örtlich zu eng verknüpft. Um gesamtheitliche Lösungsansätze zu finden, wurden die beiden Vorhaben – der Raumbedarf Primarschule sowie der Raumbedarf Betreuung – in der Folge planerisch vernetzt.

2 Gegenstand der Vorlage

Gegenstand dieser Vorlage ist der Verpflichtungskredit für einen Wettbewerb mit Vorprojekt für einen Neubau der Tagesbetreuung im Bereich des Schulhauses Hebel. Das Bauvorhaben soll in den Jahren 2021/22 realisiert werden.

Zeitgleich mit der vorliegenden Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament einen separaten Projektierungs- und Ausführungskredit für die Erstellung eines Provisoriums (Containerbau). Der Containerbau soll ab dem Sommer 2018 während rund drei Jahren als Raumerweiterung für Schule und Betreuung dienen. Teilweise zeitlich überlagert werden die Container in der Folge für die Dauer von rund zwei Jahren als Bauzeitprovisorium während der Sanierung der Primarschulgebäude Hebel (Hebelstrasse 20/21) genutzt.

Nicht Gegenstand der genannten Vorlagen und dennoch sachlich eng mit diesen verknüpft ist die Sanierung des Primarschulhauses Hebel. Durch interne Umnutzungen und unter Einbezug des als „kleines Schulhaus“ bezeichneten Gebäudes an der Hebelstrasse 20 kann der benötigte Schulraum mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand bereitgestellt werden. Das Sanierungsprojekt und der zugehörige Ausführungskredit für die Primarschulgebäude Hebel (Hebelstrasse 20/21) soll dem Stadtparlament im Jahr 2018 unterbreitet und in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt werden.

3 Erwägungen

3.1 Tagesbetreuung im Schuleinzugsgebiet Hebel-Bach

Der Mittagstisch im Erdgeschoss des kleinen Schulhauses an der Hebelstrasse 20 nahm den Betrieb im Jahr 2005 auf. In den darauf folgenden Jahren wurde das Angebot laufend ausgebaut und auf drei Stockwerke erweitert. Die stetig wachsende Nachfrage hat dazu geführt, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wurde.

Im Postulatsbericht FSA+ wird für das Schuleinzugsgebiet Hebel-Bach bis zum Schuljahr 2022/23 eine Betreuungsnachfrage von 219 angemeldeten Kindern prognostiziert, 153 davon am Spitzentag (Kap. 6.5.3.2, Seite. 63). Gemäss dieser Prognose wird im Schuleinzugsgebiet Hebel-Bach auf der Basis des Richtraumprogramms (vgl. Postulatsbericht FSA+, Kap. 5.2) mittel- bis langfristig eine Nettobetreuungsfläche von 613 m² benötigt.

Für weiterführende Informationen zur Tagesbetreuung im Schuleinzugsgebiet Hebel-Bach wird auf die Stadtparlamentsvorlage „Primarschule Hebel-Bach, Provisorium für Betreuung und Primarschule, Projektierungs- und Ausführungskredit“ verwiesen (insb. Kapitel 2.1 und Kap. 7).

3.2 Standortevaluation / Alternativen

Für den Neubau der Betreuung wurden verschiedene Standorte geprüft. In der nachfolgenden Tabelle werden die geprüften Optionen und das resultierende Beurteilungsergebnis dargelegt.

Standort	Zusammengefasstes Beurteilungsergebnis
St.Georgen-Str. 62 (Parzelle C4058)	Im März 2015 erwarb die Stadt St.Gallen die im Inventar schützenswerter Bauten aufgeführte Liegenschaft St.Georgen-Strasse 62. Sie war bis kurz davor Quartierpost-Standort. Das Gebäude verfügt über eine Gesamtnutzfläche von ca. 480 m ² . In betrieblicher Hinsicht erwiesen sich die Räumlichkeiten wegen der fehlenden hindernisfreien Erschliessung, der räumlichen Kleinteiligkeit, des notwendig werdenden Einbaus einer neuen, professionell ausgestatteten Betreuungsküche und insbesondere wegen der oberen kleingliedrigen Wohngeschosse resp. deren Verteilung auf fünf Stockwerke und der fehlenden Aufzugsvorrichtung gesamthaft als nicht befriedigend.
St.Georgen-Str. 82 (Parzelle F2194)	Im ersten Obergeschoss der Liegenschaft St.Georgen-Strasse 82 befindet sich der unter dem Namen „Adlersaal“ bekannte Mehrzweckraum mit einer Grundfläche von 229 m ² sowie einem dazugehörenden Bühnenbereich von rund 62 m ² . Dieser ist über eine Wendeltreppe mit den Garderoben im Untergeschoss verbunden, welche eine Fläche von rund 14 m ² aufweisen. Der einräumige und grossvolumige Adlersaal eignet sich in der bestehenden Form nicht für die Betreuung. Es müssten erhebliche bauliche Massnahmen ergriffen werden um den Raum betriebsgerecht bereitzustellen. Dies würde wenig Sinn machen, da die verfügbare Fläche den Flächenbedarf für die prognostizierte Anzahl betreuter Kinder in mittel- und langfristiger Hinsicht nicht abdecken könnte. Hinzu kommt, dass das Quartier, weitere St.Galler Vereine, sowie viele Privatpersonen mit dieser Umnutzung einen wichtigen Mehrzweckraum verlieren würde.
Neubau auf dem Pausenplatz des Schulhauses Hebel Im südöstlichen Teil, „Wiesenbord“ (Parzelle F2221)	In südöstlicher Richtung des Schulhauses an der Hebelstrasse 21 liegt eine unbebaute Parzelle (Nr. F2221, Wiesenbord) mit einer Fläche von 7'571 m ² . Diese grenzt unmittelbar an den Pausenplatz und steigt in Richtung Süden ungefähr 25 Höhenmeter an. Wie auch das Schulareal Hebel liegt dieses Grundstück im Baumschutzgebiet. Hinsichtlich der Topografie weist das Gelände ein starkes Gefälle auf, was zusammen mit dem für die Betreuung erforderlichen Flächenbedarf einen wesentlichen Einfluss auf ein Bauvolumen hat. Eine architektonische Lösung wäre zwar nicht ausgeschlossen, die nach Süden ausgerichtete, steile Hanglage beeinträchtigt aber eine angemessene Besonnung der Räumlichkeiten. Bedingt durch die unsichere geologische Bodenbeschaffenheit wäre einerseits mit Hangdruck zu rechnen, was eine aufwändige Stabilisierung der Hanglage mittels Absicherung erforderlich machen würde. Andererseits

Standort	Zusammengefasstes Beurteilungsergebnis
	<p>müssten aufwändige Massnahmen zur Abdichtung des Innenbereichs getroffen werden. Im Ergebnis einer Gesamtabwägung aller Kriterien erwies sich dieser Standort als ungeeignet.</p>
<p>Neubau auf dem Pausenplatz des Schulhauses Hebel Im westlichen Teil, (Parzelle F2219)</p>	<p>Westlich des Pausenplatzes erstreckt sich auf der Parzelle Nr. F2219 die zur Steinach angrenzende, tiefer liegende Wiese mit einem öffentlichen Spielplatz. Das Gelände befindet sich – wie auch das grosse Schulhaus – in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, dient jedoch zugleich als Rückstauffläche bei Hochwasser. Das Grundstück ist mit einer Gesamtfläche von 1'516 m² grosszügig und bietet flächenmässig genug Platz, um das erforderliche Raumprogramm der Betreuung umzusetzen. Folgende Gründe sprechen gegen die Parzelle. Mit einem Neubau für die Betreuung auf dem Schulareal würde die Primarschule Hebel wertvolle Platzreserven verlieren. Eine im Jahr 2012 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigte auf, wie der Schulraum dereinst an diesem Standort – trotz den nachfolgend beschriebenen Herausforderungen – durch einen Ergänzungsbau erweitert werden könnte. Wenn heute ein Betreuungsneubau erstellt würde, könnte diese künftige Option nicht mehr realisiert werden. Das Schulareal Hebel befindet sich zudem in einem Baumschutzgebiet und ist im Inventar historischer Gärten und Anlagen aus dem Jahr 1999 aufgeführt. Dies erschwert die geeignete Platzierung eines Neubaus. Hinzu kommt, dass sich das entsprechende Bauvolumen über mehrere Stockwerke erstreckt, was wiederum das geschützte Ortsbild erheblich beeinträchtigen würde. Um die Parzelle effizient zu bebauen und die Höhe des Neubaus zu beschränken, müsste auch die Geschossfläche auf der tiefer liegenden Wiese genutzt werden können. Diese befindet sich in einer Hochwasserzone, weshalb Objektschutzmassnahmen getroffen werden müssten.</p>
<p>Ersatzneubau Hebelstrasse 20 (Parzelle C3282)</p>	<p>Das kleine Schulhaus an der Hebelstrasse 20 beherbergt bereits heute den Mittagstisch und die Betreuung. Im Ergebnis sprechen allerdings folgende Gründe gegen einen Ersatzneubau an diesem Standort. Das in einer Wohnzone W3a liegende Grundstück müsste in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden, um einen Ersatzneubau dieser Grösse für die Betreuung zu realisieren. Mit einem Ersatzneubau könnten zwar die Grenzabstände zum nördlichen und westlichen Grundstück eingehalten werden, in westlicher Richtung hingegen wäre die bebaubare Fläche durch den zu beachtenden Gewässerabstand zur Steinach stark begrenzt. In der Folge müsste der Flächenbedarf über zusätzliche Geschosse kompensiert werden. Würde zudem die Parzelle der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet, könnte der Flächenbedarf über die entsprechende Geschosszahl theoretisch gedeckt werden. Dieses erhöhte Bauvolumen würde aber das geschützte Ortsbild mit seinen charakteristischen Wohnbauten entlang der Hebelstrasse beeinträchtigen.</p>
<p>Ersatzneubau auf der Parzelle C4045</p>	<p>Nordwestlich der Turnhalle Gotthelfstrasse befindet sich die Grünfläche „Bitzi“ mit einer Gesamtfläche von 4'738 m². Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und eignet sich aufgrund</p>

Standort	Zusammengefasstes Beurteilungsergebnis
	des horizontalen Terrains und der idealen Erschliessung von der Gotthelfstrasse für einen Neubau. Von dieser Variante wird jedoch abgesehen, weil dafür wertvoller öffentlicher Freiraum reduziert werden müsste und der Weiterbestand des rege genutzten Sportplatzes nicht mehr gewährleistet wäre. Es ist ein Anliegen der Stadt, haushälterisch mit den verfügbaren Freiräumen umzugehen.
Neubau Parzelle Gotthelfstrasse (Parzelle C3874/ C4539)	Die beiden prägenden Bauten des geschützten Ortsbilds (Schulhäuser Hebelstrasse 20/21) bleiben erhalten. Der Pausenplatz - als grosszügige Freifläche – bleibt für zukünftige, bauliche Entwicklungen der Primarschule Hebel unangetastet. Die ideale Topografie der Parzelle Gotthelfstrasse ermöglicht ein Betreuungsbetrieb über zwei Geschosse, die mit separaten ebenerdigen Aussenräumen organisiert werden können. Ein drittes Geschoss ist städtebaulich vertretbar und stellt damit eine mögliche Option dar, um gegebenenfalls auf zusätzlichen Raumbedarf der Primarschule reagieren zu können.

Im Ergebnis stellt der Standort Gotthelfstrasse 11/13 den bestgeeignetsten Standort für den Neubau dar. Die Parzelle kann dank ihrer Topografie und Erschliessung in einem ortsbaulich überzeugenden Lösungsansatz genutzt werden. Auch die betrieblichen Bedürfnisse können mit einem Neubau optimal erfüllt werden.

3.3 Planung des Schul- und Betreuungsraums

Die Erarbeitung der bestmöglichen Lösung muss auch vor dem Hintergrund der kurz-, mittel- und langfristigen Raumplanung im ganzen Schuleinzugsgebiet Hebel-Bach erfolgen. Die Lösung soll mit Weitsicht im Sinne einer Gesamtschau entwickelt werden.

Ort	Beschreibung
Schulanlage Hebel	<p>Kurzfristig < 5 Jahre: Die Primarschule Hebel (Hebelstrasse 20/21) hat Kapazitäten für zehn Primarklassen (205 Kinder). Durch interne Umnutzungen und unter Einbezug des kleinen Schulhauses an der Hebelstrasse 20 kann mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand der benötigte Schulraum für 13 Klassen bereitgestellt werden. Wie bereits ausgeführt wurde, wird als zeitlich befristete Raumerweiterung ein bedarfsgerechter Containerbau erstellt.</p> <p>Mittelfristig 5 bis 10 Jahre: Das Primarschulhaus Hebel (Hebelstrasse 20/21) verfügt mittelfristig über ausreichenden Schulraum. Für die Betreuung wird am Standort Gotthelfstrasse mit einem Neubau Betreuungsfläche (FSA+) für 150 Kinder geschaffen. Dies ist in mittelfristiger Hinsicht ausreichend.</p>

	<p>Langfristig > 10 Jahre: Langfristig kann keine verlässliche Prognose zur Zahl der Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es langfristig einer Erweiterung bedarf. In diesem Fall bestünden mehrere Lösungsoptionen. Insbesondere könnte dannzumal, der in dieser Vorlage beschriebene Neubau der Tagesbetreuung an der Gotthelfstrasse mit einem zusätzlichen Geschoss aufgestockt werden. Alternativ bestünde aber auch die Möglichkeit, mit einem kleinen Erweiterungsbau auf dem Schulareal den räumlichen Handlungsbedarf abzudecken.</p>
Schulhaus Bach	<p>Das Schulhaus Bach hat Kapazitäten für vier Primarklassen, was kurz-, mittel- und langfristig ausreichend ist. Es sind keine Massnahmen notwendig (Sanierung im Jahr 2015).</p>

Tabellarisch lässt sich die aus gesamtheitlicher Sicht erarbeitete Lösung wie folgt darstellen (schwarzer Hintergrund = realisiert; grauer Hintergrund = prognostiziert/geplant; ? = Räumlicher Handlungsbedarf wird auf die alle sechs Jahre erneuerte Schülerprognose der Fachstelle Statistik des Kantons St. Gallen (FfS) abgestimmt):

Schuleinheit	kurzfristig (< 5 Jahre)								
	Schulhaus Hebel (Hebelstr. 20/21)	Schulhaus Bach	Gotthelfstrasse. 11/13	Hebelstrasse	Schokoladenweg	St. Georgen-Strasse	Provisorium	Schulhaus Riethüsli	Total
Hebel - Bach									
Kindergartenstufe			18	18	18	36			90
Primarstufe	266	82					20		328
Turnraum			1					**	1
Betreuung (FSA+)							90		90

Schuleinheit	mittelfristig (5 bis 10 Jahre)								
	Schulhaus Hebel (Hebelstr. 20/21)	Schulhaus Bach	Gotthelfstrasse. 11/13	Hebelstrasse	Schokoladenweg	St. Georgen-Strasse	Provisorium	Schulhaus Riethüsli	Total
Hebel - Bach									
Kindergartenstufe			18	18	18	36			90
Primarstufe	266	82							328
Turnraum			1					**	1
Betreuung (FSA+)			150						150

Schuleinheit	langfristig (> 10 Jahre)								
	Schulhaus Hebel (Hebelstr. 20/21)	Schulhaus Bach	Gotthelfstrasse. 11/13	Hebelstrasse	Schokoladenweg	St. Georgen-Strasse	Provisorium	Schulhaus Riethüsli	Total
Hebel - Bach									
Kindergartenstufe			18	18	18	36			90
Primarstufe	266	82	?						328
Turnraum			1					**	1
Betreuung (FSA+)			150						150

** Die Stadt St.Gallen stellt mit 25 Turnhallen die notwendigen Turnraumkapazitäten für die Primarschule sicher. Nicht belegter Turnraum wird benachbarten Schulen zur Verfügung gestellt.

4 Ergebnis Vorstudien

4.1 Primarschule

Mit der Vorstudie konnte nachgewiesen werden, dass sich das Richtraumprogramm der Primarschule Hebel in den Gebäuden Hebelstrasse 21 (Primarschule) und Hebelstrasse 20 (kleines Schulhaus) umsetzen lässt und auf einen Ausbau des Dachgeschosses an der Hebelstrasse 21 verzichtet werden kann. Grössere Anlässe wie beispielsweise Theateraufführungen oder Versammlungen sollen künftig im Adlersaal, oder – wie dies heute bereits der Fall ist – im benachbarten Pfarreiheim an der St.Georgen-Strasse 95 durchgeführt werden. Mit diesen, in unmittelbarer Nähe vorhandenen Räumlichkeiten, entfällt der Bedarf an einem schuleigenen Mehrzweckraum. Für die wenig frequentierte Schulbibliothek gelang es, dank der Zusammenarbeit mit der Quartierbibliothek, eine zweckmässige Lösung zu finden.

Die verfügbaren Flächen für Turnen und Sport dagegen entsprechen nicht den Vorgaben des Richtraumprogramms. Wie der Postulatsbericht FSA+ festhält, steht in der Stadt St.Gallen genügend Turn- und Sportraum zur Verfügung, allerdings ungleich verteilt. Die Primarschule Hebel-Bach deckt den entsprechenden Raumbedarf durch die Mitbenützung der Turnhalle Riethüsli und verlagert das Fach Turnen und Sport teilweise ins Freie. Diese pragmatischen Massnahmen sind aus betrieblicher Sicht verantwortbar und werden beibehalten. Damit kann im Sinne eines haushälterischen Umgangs auch mit den Landreserven auf den Neubau einer Turnhalle verzichtet werden.

4.2 Betreuung

In den Jahren 2014 und 2016 wurden interne und externe Vorstudien durchgeführt. In diesen galt es, zwischen betrieblichen Abhängigkeiten und ortsbaulichen Überlegungen abzuwägen. Zudem mussten raumplanerische Vorgaben wie Schutzgebiete, erhaltenswerte Freiräume mit geschützten Baumbeständen sowie Gewässerabstände berücksichtigt werden. Im Ergebnis zeigten diese Vorstudien in Verbindung mit der Evaluation der Alternativen (vgl. Ziffer. 3.3), dass der Standort Gotthelfstrasse der bestgeeignete Lösungsvorschlag ist. Das bestehende Wohnhaus an der Gotthelfstrasse 13 kann aufgrund der kleingliedrigen Struktur nicht angemessen umgenutzt werden.

5 Wettbewerb

5.1 Perimeter

Die beiden Grundstücke Gotthelfstrasse 11 und 13 (Parzellen C3874 und C4539) liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Sie erstrecken sich über eine Fläche von 3'848 m². Auf den Grundstücken steht eine Turnhalle und ein Kindergarten, die dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind. Es befindet zudem ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude, welches heute als Wohnhaus genutzt wird und dem Finanzvermögen zugeteilt ist.

5.2 Verfahrensart

Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen schreibt für eine Investition in dieser Grössenordnung ein selektives oder offenes Verfahren vor. Konkret wird ein offenes, anonymes Verfahren gewählt. Die ortsbaulich besondere Lage des Perimeters in einem Schutzgebiet setzt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Umgebung voraus, die mit einem Projektwettbewerb nach Ordnung SIA 142 erreicht werden kann.

6 Vorprojekt

Die Ergebnisse der oben erwähnten Vorstudien sind Bestandteil des Projektwettbewerbs. Aus dem Siegerbeitrag wird nach erfolgter Vergabe durch den Stadtrat ein Vorprojekt erarbeitet, das folgende Leistungen (neun Teilleistungsprozente nach Ordnung SIA 102) enthält:

- Präzisierung der räumlichen und betrieblichen Organisation in Zusammenarbeit mit der Abteilung Betreuung
- Vorabklärungen und allfällige Sondagen
- Umsetzen der energetischen Vorschriften (Wärmeerzeugung, Wärmedämmung, Lüftung etc.)
- Anschluss des Neubaus an den bestehenden Kindergarten und Turnhalle Gotthelfstrasse 11
- Rückbau der Liegenschaft Gotthelfstrasse 13
- Erfüllen der aktuellen Brandschutzvorschriften (Fluchtwege, Notbeleuchtung etc.)
- Einhalten der aktuellen Sicherheitsvorschriften (Absturzsicherheit etc.)
- Hindernisfreie Erschliessung des Neubaus (Aufzug, rollstuhlgängige Zugänge und WC-Anlagen)
- Bestimmen des zu erhaltenden Grünbestands
- Erarbeiten einer Kostenschätzung $\pm 15\%$

7 Kosten

Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 und die Ausarbeitung eines Vorprojekts ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenstand September 2017):

BKP	Arbeitsgattung	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten (Sondagen, Bestandesaufnahmen)	18'000
29	Honorare Vorprojekt	123'000
291	Architekt	76'000
292	Bauingenieur	23'000
293-296	Fachplaner	24'000
5	Wettbewerbskosten	211'000
	Grundlagen	32'000
	Vorprüfung	29'000
	Preise/Ankäufe	119'000
	Honorare Fachpreisgericht	24'000
	Nebenkosten	7'000
6	Reserven	21'000
7	Bauherrenleistung	40'000
	Total (inkl. 8 % MWST)	413'000

8 Finanzierung

In der Investitionsplanung 2018 sind für den Neubau der Tagesbetreuung im Schulkreis Hebel-Bach, für die Jahre 2018 bis 2022, insgesamt CHF 6.8 Mio. aufgeführt. In diesem Gesamtkredit ist ein bedarfsgerechtes Bauzeitprovisorium (zweite Nutzungsphase) während des Sanierungszeitraums des Schulhauses enthalten.

9 Termine

Der Terminplan für die Umsetzung der neuen Betreuungsstruktur sieht folgende Eckdaten vor:

- | | |
|--|------------------------------|
| ▪ Projektwettbewerb | Herbst 2017 bis Herbst 2018 |
| ▪ Erarbeitung Vorprojekt | Herbst 2018 bis Sommer 2019 |
| ▪ Vorlage Ausführungskredit (Stadtparlament) | Herbst 2019 |
| ▪ Ausführungsplanung und Ausschreibung | Herbst 2019 bis Mitte 2021 |
| ▪ Bauausführung | Frühling 2021 bis Mitte 2022 |

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Foto, Situation